



# Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Stand 07. Juli 2021 (gültig bis auf Widerruf)

Liebe Mitglieder,

zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erlässt der Vorstand die folgenden Sonderregelungen zur Spielordnung des PTC, gültig bis auf Widerruf.

Die Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung des PTC aus Anlass der COVID-19-Pandemie werden mit diesem Aushang bekannt gegeben und sind zwingend einzuhalten. Sie gelten ab sofort bis auf Widerruf und werden mit Betreten der Anlage akzeptiert.

Es gilt im Einzelnen:

## Betretten der Anlage und Platz belegen

- ☞ Zeigen Sie Erkältungssymptome jeglicher Art wie erhöhte Temperatur, Husten und/oder Schnupfen ist das Betreten der Anlage untersagt.
- ☞ Es ist für Tennisspieler nur der **obere Eingang** geöffnet.
- ☞ Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich über das Onlinebuchungssystem, ist korrekt auszufüllen, damit eine Kontaktverfolgung ggf. möglich ist

## Clubheim, Umkleiden/Toiletten, Terrasse

- ☞ Im Toilettengang gilt die Maskenpflicht
- ☞ Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln nutzbar. Geimpfte und Genesene zählen nicht.
- ☞ Kleidung, Handtücher etc. beim Verlassen der Umkleide nicht auf Sitzgelegenheiten legen bzw. hängen, sondern in einem Spind verstauen
- ☞ Die Terrasse obliegt der Gastronomie, bitte erkundigen Sie sich beim Pächter

## Auf dem Platz

- ☞ Bitte halten Sie sich an die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Sie können selbst Gebrauchsgegenstände wie Abziehnetze, Matchpointer, etc. desinfizieren
- ☞ Es gilt die offizielle Spielordnung und der „Knigge“ für die Platzpflege
- ☞ Bei Medenspielen gelten zusätzliche Hinweise der Tennisverbände

- ☞ **Jegliches Spielen in der aktuellen Situation erfolgt auf eigene Gefahr!**
- ☞ **Die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in jeweils geltender Fassung sind unbeschadet dieser Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung zu beachten!**
- ☞ **Jede Zuwiderhandlung kann den Verweis von der Anlage und den zeitweisen Ausschluss vom Spiel- und Trainingsbetrieb zur Folge haben!**
- ☞ **Ansprüche gegen den/die Verursacher im Falle einer behördlichen Schließung der Anlage infolge Zuwiderhandlung bleiben vorbehalten!**
- ☞ **Anweisungen von Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten!**

Bei Fragen rund um Maßnahmen des PTC in der Corona-Krise steht Ihnen unser Corona-Beauftragter **Dr. med. Felix Krabetz** (Kontakt Daten auf der Homepage) zur Verfügung.  
Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand des PTC Grünstadt

Lutz von Haaren  
1. Vorsitzender

Dr. Gerald Beykirch  
2. Vorsitzender